

An die  
Landesamtsdirektoren

Name/Durchwahl: Dipl.-Ing. Reichard/808216  
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-93.720/0001-I/8/2017  
Bei Antwort bitte GZ anführen.

## Info, RS 6

### - **Fundstelle der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken für Großfeuerungsanlagen**

Die BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen wurden als [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2017/1442 der Kommission über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken \(BVT\) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU für Großfeuerungsanlagen](#) am 17. August 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) beehrt sich die Damen und Herren Landesamtsdirektoren darauf hinzuweisen, dass gemäß § 5 Abs. 1 [Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen - EG-K 2013](#), BGBl. I Nr. 127/2013 idgF, die Fundstelle der [BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen](#) auf der [Website des BMWFW](#) als Link zur deutschsprachigen Übersetzung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde und somit für die Festlegung und Aktualisierung der Genehmigungsaufgaben für Anlagen anzuwenden ist.

Das den BVT-Schlussfolgerungen zugrundeliegende BVT-Merkblatt für Großfeuerungsanlagen ist noch nicht veröffentlicht.

Weiterführende Informationen zu BVT-Merkblättern können der Website des BMWFW unter dem Link [BVT-Merkblätter](#) entnommen werden.

Das BMFWF ersucht, diese Information den die Vollziehung des EG-K 2013 obliegenden Bezirksverwaltungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 20.09.2017  
Für den Bundesminister:  
DI Helmut Söllinger

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2017-09-20T10:11:39+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.